

Bund der Freien Waldorfschulen

und Freie Hochschule für anthroposophische Pädagogik e.V. Mannheim
Arbeitsbereich Bildungsökonomie

Zur wirtschaftlichen Lage der Freien Waldorfschulen in Deutschland

Sachverhalte und Kennzahlen
aus dem Gesamtjahresabschluss 2003
der Freien Waldorf- und Rudolf Steiner Schulen
in der Bundesrepublik Deutschland

Juni 2005

Bund der Freien Waldorfschulen e.V.

Anschrift: Wagenburgstr. 6, 70184 Stuttgart, Telefon: 0711-21042-0, Telefax: 0711-21042-19
Homepage: www.waldorfschule.de - email: bund@waldorfschule.de

und

Arbeitsbereich Bildungsökonomie

an der Freien Hochschule für anthroposophische Pädagogik e.V. Mannheim

Anschrift: Zielstr. 28, 68169 Mannheim, Tel. 0621 - 3098133, Fax 0621 - 3098135

Homepage: bildungsoekonomie-waldorf.de - email: bildungsoekonomie@t-online.de

Spendenkonto: Nr. 30 192 451, Sparkasse Rhein-Neckar-Nord (BLZ 670 505 05)

Mannheim, im Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zur Dokumentation	4
Kennzahlen im Überblick	6
Schulen in den Bundesländern	7
Schülerzahlen der deutschen Waldorfschulen	8
Kosten eines Waldorfschülers	9
Ausgaben pro Schüler staatlicher Schulen	10
Schulkosten im Vergleich	11
Verfassungsgrundlage für die Finanzhilfe	12
Regelfinanzhilfe pro Schüler	13
Elternleistungen pro Waldorfschüler	14
Spareffekt öffentlichen Hand	15
Entlastung der öffentlichen Hand	16
Gesamtbilanz 2003 der deutschen Freien Waldorf- u. Rudolf Steiner Schulen	17
Gesamtergebnisrechnung 2003 der deutschen Freien Waldorf- u. Rudolf Steiner Schulen	18

Waldorfschulen 2003 – zu ihrer wirtschaftlichen Lage.

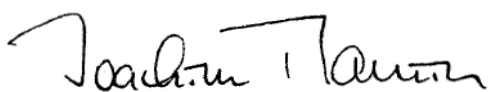
Der im folgenden vorgelegte und erläuterte Jahresabschluss der deutschen Waldorfschulen für das Jahr 2003 ist eigentlich vor allem deswegen aufregend, weil sich so wenig geändert hat!

Die Bilanzrelationen zeigen vor dem Komma die gleichen Verhältnisse wie im Vorjahr, d. h. es ist kein ökonomisches Risiko in der soliden Bilanzstruktur aufgetreten. Nach wie vor sind alle Anlageinvestitionen durch Eigenmittel oder langfristige Verbindlichkeiten zuverlässig finanziert – bei einem Investitionsvolumen dieses Jahres von 42 Mio. €. Ähnlich „normal“ sieht die Ertragsrechnung aus. Die Regelerträge sind um knapp 15 Mio. € gestiegen (1,9 % Steigerung), wenn man dabei die Zunahme der Anzahl der Schüler (plus 1.508 oder ebenfalls 1,9 %) berücksichtigt. Die Mehreinnahmen gingen zu $\frac{3}{4}$ in den Anstieg der Arbeitereinkommen, deren Anzahl ihrerseits um der Schülerzunahme entsprechend rd. 100 Menschen (1,4 %) gestiegen ist. Es hat sich also bei den Arbeitereinkommen strukturell nichts bewegt; sie sind relativ sogar um 1 % rückläufig gewesen. Das Anlagevermögen von 761 Mio. € ist mit 390 Mio. € fremdfinanziert; beides zeigt wie im Schlaglicht, dass die öffentliche Hand die Waldorfschulen bei der Baufinanzierung und bei der Einkommensbildung der Lehrer nach wie vor „hängen“ lässt, obwohl es für beides in Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes verfassungsrechtliche Maßstäbe gibt. Niemand Verantwortliches im Bereich der öffentlichen Hand will aber hören, dass hier offensichtlich Verfassungsregeln verletzt werden. Das von einer neutralen Stiftung in Auftrag gegebene wissenschaftliche Gutachten des Steinbeis-Transfer-Zentrums, dessen Ergebnisse inzwischen für vier Bundesländer vorliegen, zeigt, dass die Bemessungsbasis für die Bewertung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft - die Kosten eines Schülers im staatlichen Schulwesen - noch deutlich höher als bisher angenommen liegen. Wie wird die Politik darauf reagieren?

Dabei ist die bisher übliche Politik der Finanzhilfekürzungen in dem Bereich des nichtstaatlichen Schulwesens, in dem der öffentlichen Hand letztlich durch die Mitfinanzierung der Eltern finanzielle Sorgen abgenommen werden, eigentlich ökonomisch unverständlich. Die Finanzhilfe der öffentlichen Hand liegt - im Durchschnitt der Bundesrepublik - etwa 2.500 € pro Schüler und Jahr *unter den Kosten*, die sie selbst pro Schüler hat. Das führt allein für die Waldorfschulen zu einer Entlastung der öffentlichen Hand von rd. 165 Mio. € in der Bundesrepublik für das Jahr 2003. Auf alle Schulen in freier Trägerschaft hochgerechnet, ergäbe sich sogar ein Beitrag von ca. 1,1 Mill. €. Ökonomisch ist die Lektion des freien Schulwesens für die öffentliche Hand bisher also nicht begriffen worden. Oder gibt es andere, nicht diskutierte Gründe für diese politische Ausrichtung?

Dass die Waldorfschulen nicht schlechter dastehen, als der Gesamtjahresabschluss 2003 dies ausweist, liegt einzig darin begründet, dass sie *verantwortlich* wirtschaften und kein Geld ausgeben, über das sie nicht verfügen können. Die Kosten der Waldorfschulen pro Schüler liegen nicht so enorm weit von denen staatlicher Schulen weg – wie sollten sie auch? Höhere Elternbeiträge (über 1.500 € p.a. pro Schüler) müssen das Fehlende ausgleichen, soweit dies nicht durch geringere Lehrereinkommen geschieht. Alles in allem: der Gesamtjahresabschluss 2003 bietet sehr viel Stoff zum Nachdenken; die neuerliche Vorlage des Jahresabschlusses und seine Auswertung sollten das Nachdenken über den pädagogischen wie ökonomischen Wert freier Schulen anregen.

Stuttgart/Düsseldorf, 4. Juli 2005



(Joachim Ramin)



(Dr. Benediktus Hardorp)

Kennzahlen im Überblick :

	Schuljahr	Veränderungen	
	<u>2004/05</u>	<u>2003/04</u>	abs. %
Anzahl der Schulen	187	187	0 0,0%
Anzahl der Schüler	77.779	76.271	1.508 1,9%
Anzahl der Lehrkräfte (Voll-, teil- und stundenweise beschäftigte Lehrer)	rd. 7.000	rd. 6.900	rd. 100 1,4%
Anzahl Vollzeit-Deputate	rd. 5.550	rd. 5.450	rd. 100 1,8%
Relation Schüler pro Lehrer	14	14	0 0,0%

	Rechnungsjahr		2003		2002		Veränderungen	
	Mio Euro	%	Mio Euro	%	Mio €	%		
Kennzahlen zu:								
Vermögen	Bilanzsumme	871	100%	850	100%	21	2,4%	
Schulgebäude/-Einrichtungen (zu Buchwerten)		739	84,8%	721	84,8%	18	2,5%	
Schulbauvolumen des Jahres		42	4,8%	37	4,3%	5	13,5%	
Eigenkapital (aus Spenden und Zuschüssen)		365	41,9%	350	41,1%	15	4,3%	
Verschuldung aus Investitionen		390	44,7%	386	45,4%	4	1,0%	
		* * *		* * *		* * *		
Schulhaushalt								
<u>Gesamtaufwendungen</u>		461	100%	447	100%	14	3,1%	
davon Mitarbeiter-Einkommen		344	74,6%	333	74,5%	11	3,3%	
Sachausgaben		71	15,4%	69	15,4%	2	2,9%	
Bauzinsen		22	4,8%	22	4,9%	0	0,0%	
<u>Gesamteinnahmen</u>		476	100%	453	100%	23	5,1%	
davon Regelfinanzhilfe		297	62,3%	287	63,3%	10	3,5%	
Baufinanzhilfe		26	5,4%	24	5,3%	2	8,3%	
Elternbeiträge		124	26,0%	118	26,0%	6	5,0%	
Regelfinanzhilfeanteil an Gesamtaufwendungen		64,4%		64,2%				
Regelfinanzhilfeanteil an Schulbetriebskosten		71,5%		71,3%				

Lehrerausbildung für Waldorfschulen:

Die vom Bund der Freien Waldorfschulen unterhaltenen Lehrerausbildung findet an acht Ausbildungsstätten statt; an ihr nehmen z. Zt. rund 800 Studenten teil.

Die Ausbildungsstätten befinden sich in:

Kiel, Hamburg, Berlin, Witten, Kassel, Mannheim, Nürnberg, Stuttgart
Gesamtaufwand für die Waldorf-Lehrerbildung in 2002: rd. 8 Mio. Euro.

Anzahl der Schulen in den Bundesländern



Im Schuljahr 2004/05: insgesamt 187 Waldorfschulen

Schülerzahlen im Schuljahr 2004/2005

Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 ist keine neue Waldorfschule gegründet worden. Somit bestehen im Schuljahr 2004/05 in den 16 Bundesländern insgesamt 187 Schulen; davon sind 17 Schulen zweizügig, 170 einzügig; unter Letzteren sind 13 heilpädagogische Schulen.

Regionen	Schuljahr 2004/2005			Zunahme Schüler gegenüber Vorjahr			Schuljahr 2003/2004		
	Schulen	Schüler	%	Insgesamt	in ausgebauten Schulen	in aufbauenden Schulen	Schulen	Schüler	%
Baden-Württemberg	49	22.483	28,9	528	255	273	49	21955	28,8
Bayern	17	6.934	8,9	67	83	-16	17	6.867	9,0
Berlin	8	2.896	3,7	110	82	28	8	2.786	3,7
Brandenburg	4	1.068	1,4	43	43	0	4	1.025	1,3
Bremen	2	859	1,1	5	5	0	2	854	1,1
Hamburg	7	3.242	4,2	10	10	0	7	3.232	4,2
Hessen	11	5.069	6,5	67	44	23	11	5.002	6,6
Mecklenburg-Vorpommern	3	764	1,0	71	49	22	3	693	0,9
Niedersachsen	17	6.761	8,7	61	42	19	17	6.700	8,8
Nordrhein-Westfalen	41	16.898	21,7	283	155	128	41	16.615	21,8
Rheinland-Pfalz	6	2.221	2,9	4	-6	10	6	2.217	2,9
Saarland	4	1.311	1,7	29	7	22	4	1.282	1,7
Sachsen	3	1.203	1,5	32	32	0	3	1.171	1,5
Sachsen-Anhalt	2	564	0,7	51	51	0	2	513	0,7
Schleswig-Holstein	10	4.720	6,1	75	75	0	10	4.645	6,1
Thüringen	3	786	1,0	72	72	0	3	714	0,9
GESAMT	187	77.779	100,0	1.508	999	509	187	76.271	100,0
davon									
neue Bundesländer	15	4.385		269	247	22	15	4.116	
Zunahme der Schüler gegenüber Vorjahr alte Länder:		1239						1453	
neue Länder:		269						115	
		<u>1508</u>						<u>1568</u>	

Von den bestehenden 187 Waldorfschulen sind im Schuljahr 2004/05 166 Schulen mit 73.732 Schülern vollausgebaut, 21 Schulen befinden sich noch im Aufbau bei unterschiedlichen Aufbaugraden. Aus letzterem folgt noch eine entsprechende Zunahme der Schülerzahlen bis zum Vollausbau dieser Schulen.

Kosten eines Waldorfschülers

Kostenstruktur und Schulausgaben von Freien Waldorfschulen unterscheiden sich nicht grundsätzlich von den Verhältnissen anderer Freier Schulen oder von denen staatlicher Schulen. Das Kostenvolumen der Freien Waldorfschulen ergibt sich dabei aus ihrem Schulprofil. Dieses ist durch Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich geschützt (hier maßgebend: das Selbstbestimmungs- und Selbstorganisationsrecht).

Die Kosten der Waldorfschulen sind - im Gegensatz zum staatlichen Schulwesen, das seine Kosten nur unvollständig darlegen kann - **vollständig** nachgewiesen. So ergeben sich - über alle Klassenstufen - folgende Werte pro Schüler; sie sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,3 % angestiegen.

Kosten pro Schüler und Jahr

	2003		Vorjahr		Veränderungen	
	€	%	€	%	€	%
Mitarbeiter-Einkommen	4.106	75,22	4.050	75,13	56	1,4
Sachkosten	762	13,96	750	13,91	12	1,6
Schulbetriebskosten	4.868	89,17	4.800	89,04	68	1,4
Nutzungsbedingte Investitionskosten *)	591	10,83	591	10,96	0	0,0
Gesamtkosten	5.459	100,00	5.391	100,00	68	1,3

Hinsichtlich der Kostenfolgen des Waldorf-Schulprofils ist zu bedenken, daß diese Schulen - als einheitliche Volks- und höhere Schulen - ein Unterrichtsangebot haben, das in der Regel umfangreicher ist als das vergleichbarer staatlicher Schulen:

- So erhalten die Schüler bereits ab der 1.Klasse der Grundschulstufe Unterricht in zwei Fremdsprachen,
- sowie zusätzlichen künstlerischen und handwerklich-technischen Unterricht.

Die durchschnittliche Anzahl der Wochenstunden pro Klasse in der Sekundarstufe der Waldorfschulen liegt nach dem Stundentafelvergleich etwa 10 bis 15 % über der Wochenstundenzahl von Gymnasien.

*) Nutzungsbedingte Investitionskosten enthalten Gebäude-Abschreibungen und Bauzinsen.

Ausgaben pro Schüler staatlicher Schulen

Zur Bestimmung der verfassungsrechtlichen begründeten **Angemessenheitsobergrenze** für die **Bemessung der staatlichen Finanzhilfe** für Freie Schulen ist die Kenntnis der Höhe der Schulbetriebsausgaben für vergleichbare staatliche Schulart erforderlich.

In der folgenden Tabelle sind daher die ermittelten Kostenkennwerte pro Schüler für die verschiedenen Schularten der staatlichen Schulen dargestellt.

Beim Vergleich mit den Waldorfschulen ist gegenwärtig zu bedenken, dass sich die aufgrund vorübergehend steigender Schülerzahlen im staatlichen Schulbereich dort der Tendenz nach sinkende Werte pro Schüler ergeben.

	Kennwert pro Schüler für Betriebsausgaben***) der staatlichen Schularten in den Bundesländern				zum Vergleich: <u>Kennwerte der Waldorfschulen</u>		
	Grund- und Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gesamtschulen	Gesamt	KI 1-4	KI 5-13
	€ Jahr	€ Jahr	€ Jahr	€ Jahr	€ Jahr	€ Jahr	€ Jahr
Baden-Württemberg	4.877	5.059	6.450	7.954	4.817	3.372	5.540
Bayern	4.941	5.576	6.670	7.348	5.364	3.755	6.169
Berlin	5.845	5.800	7.250	7.018	5.720	4.004	6.578
Brandenburg *)	4.003	3.793	4.522	4.724	5.066	3.546	5.826
Bremen	5.900	6.137	8.547	5.884	4.577	3.204	5.264
Hamburg	6.526	7.517	7.976	8.410	5.087	3.561	5.850
Hessen	4.865	5.186	5.815	6.138	5.562	3.893	6.396
Mecklenburg-Vorp. *)	4.559	4.528	5.396	4.957	4.575	3.203	5.261
Niedersachsen	4.969	5.420	6.908	8.728	4.832	3.382	5.557
Nordrhein/Westfalen	4.753	4.860	6.229	5.961	5.650	3.955	6.498
Rheinland/Pfalz	5.023	5.081	6.247	8.067	4.771	3.340	5.487
Saarland	4.757	5.496	5.713	5.556	5.637	3.946	6.483
Sachsen *)	4.863	4.883	5.709	0	4.263	2.984	4.902
Sachsen-Anhalt *)	4.681	5.353	6.561	5.693	4.071	2.850	4.682
Schleswig-Holstein	4.769	5.263	6.575	6.605	5.147	3.603	5.919
Thüringen *)	4.780	5.880	6.408	5.614	6.362	4.453	7.316
Durchschnitt 2003 **)	5.000	5.221	6.552	6.807	5.155	3.609	5.928

*) Die Kennwerte der staatlichen Schulen in den neuen Ländern sind noch nicht signifikant.

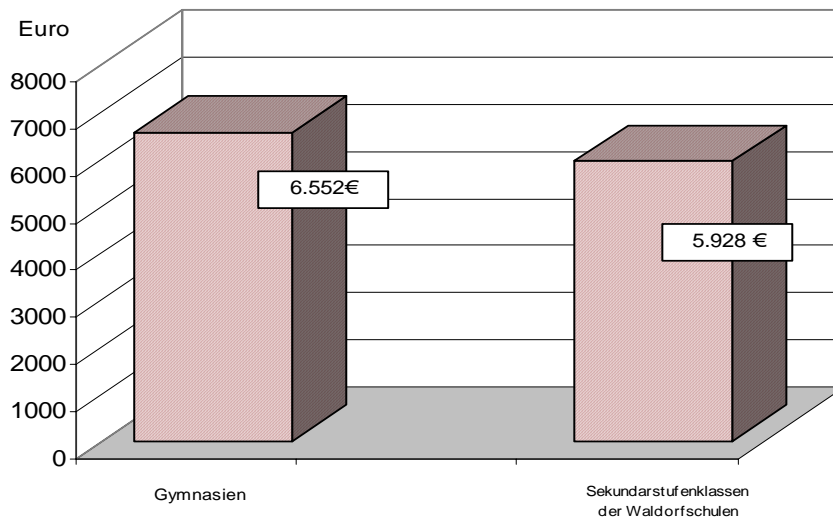
**) ohne neue Bundesländer

***) Anmerkung: Die Kostenkennwerte für die staatlichen Schularten für 2002 sind auf der Basis der vorläufigen Ergebnisse 2002 der Schulkostenermittlung von R. HAUG, Frankfurt/Main berechnet. Da die zugrundeliegenden amtlichen Zahlen der Finanzstatistik des Bundes nur unvollständige Versorgungs- u. Investitionsausgaben und keine Finanzierungsausgaben enthalten, ist dafür ein pauschaler Zuschlag von 1.000 € pro Schüler hinzugerechnet worden. Bei den Waldorfschulen sind diese Ausgaben enthalten.

Schulbetriebsausgaben staatlicher Gymnasien im Vergleich zur Sekundarstufe der Freien Waldorfschulen

Trotz höherer Unterrichtsleistungen - diese ist bei Waldorfschulen schon quantitativ umfangreicher als bei anderen Schularten - liegen die Kosten pro Schüler und Jahr in den Sekundarstufen der Waldorfschulen um knapp 1.000 € unter den entsprechenden Ausgaben pro Schüler von Gymnasien und Gesamtschulen.

Schulbetriebsausgabenvergleich 2003
Euro pro Schüler/Jahr



Die Ausgaben für einen Gymnasiasten an öffentlichen Schulen sind deswegen unvollständig und damit zu niedrig in der öffentlichen Rechnungslegung ausgewiesen, weil in ihnen die Versorgungslasten für deren Lehrer und die Finanzierungskosten für ihre Schulbauten nicht vollständig enthalten sind.

Zum anderen spart die öffentliche Hand bei den Ausgaben für staatliche Schulen (Reparaturstau!), trotz derzeit noch ansteigenden Schülerzahlen in der Sekundarstufe.

Die gleichbleibenden Kosten pro Schüler gegenüber den Vorjahren resultieren also aus Minderausgaben einerseits und steigenden Schülerzahlen andererseits.

Die Waldorfschulen können ihre Ausgaben für Unterricht und Erziehung nur aus den ihnen verfügbaren Einnahmen bestreiten; der waldorfpädagogische Aufwand liegt im Vergleich zu staatlichen Schulen kostenmäßig dennoch auf fast gleicher Höhe. Die den Waldorfschulen fehlenden Mittel werden durch zusätzliches Engagement ihrer Lehrer (Gehaltsverzicht) und erhöhten Zahlungen der Eltern, sowie durch sparsamen Umgang mit Sachmitteln ausgeglichen.

Was besagt das Grundgesetz für Freie Schulen ?

Die Finanzierung von Schule in unserer Gesellschaft wird gegenwärtig als staatliche Aufgabe verstanden. Sie ergibt sich nach herrschender Meinung aus Artikel 7 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Die staatliche Schule wird dabei ganz von der öffentlichen Hand getragen. Für ihre Nutzer ist sie daher unentgeltlich. Letztere haben insoweit keine Finanzierungsorgen für die Schule ihrer Kinder.

Anders liegt es für die Eltern Freier Schulen; für ihre Schulen hat das Bundesverfassungsgericht aber in seinem Leiterteil vom 8.4.1987 eine "Schutz- und Förderpflicht" des Staates festgestellt. (BVerfGE 75,40 ff.) Sie folgt aus den ökonomisch gegenläufigen Genehmigungsbedingungen - Ausgabengebote und Einnahmebeschränkungen - von Artikel 7, Abs. 4, Sätze 3 und 4 des Grundgesetzes. Diese Verfassungsbestimmungen haben ein von der Rechtswissenschaft herausgearbeitetes "Normprogramm", dem von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes Geltung verschafft worden ist.

Grundgesetz Artikel 7, Absatz 4 lautet:

	<u>Wortlaut</u>	<u>Wesentlicher Inhalt</u>
(1)	Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet.	Garantie der Errichtungsfreiheit
(2)	Private Schulen als Ersatz für Öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung und unterstehen den Landesgesetzen	Begriff der Ersatzschule Genehmigungserfordernis und Genehmigungsanspruch
(3)	Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.	Gleichwertigkeitsgebot für Unterricht und Schulgebäude (Ausgabenwirksam) Qualifikation der Lehrkräfte (für Waldorfschulen: Lehrerausbildungsfinanzierung) "Sonderungsverbot" (Einnahmenbegrenzung !) für Elternbeiträge (Schulgeld) Zugänglichkeit dieser Schulen "für jedermann" (B VerfG)
(4)	Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.	Einkommenssicherung der Lehrer (Ausgabengebot !)

Nach der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes sollen Freie Schulen für die Kinder aller Bürger, die solche Schulen suchen, unabhängig von ihrer persönlichen Einkommenslage zugänglich sein.

Errichtung, Betrieb und Zugänglichkeit dieser Schulen sind als Grundrecht für "jedermann" verbürgt. Ihre Existenz ist daher staatlicherseits zu sichern, damit das Grundrecht aus Art. 7 GG nicht leerläuft ("Förderpflicht"); in diesem Rahmen ist von den Schulen selbst ein angemessener Eigenanteil zu den Schulkosten (ca. 10 bis 15 %) in der Regelschule zu erbringen.

Regelfinanzhilfe pro Schüler

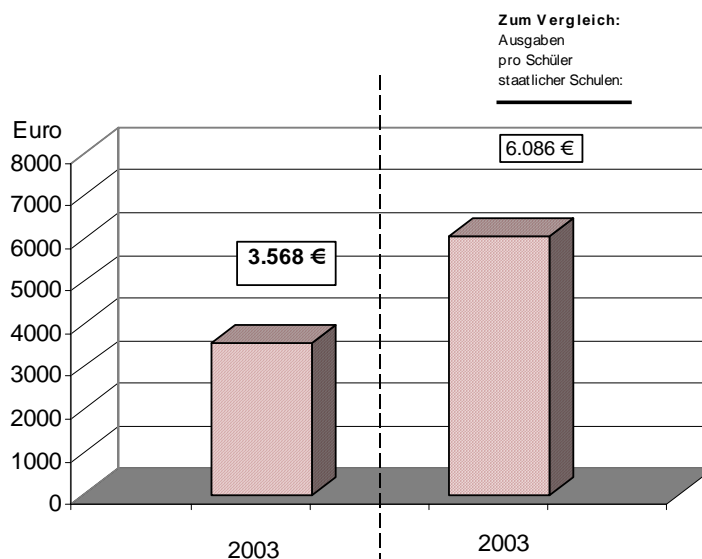
Aufgrund der in Artikel 7 GG konstituierten "Schutz- und Förderpflicht des Staates", gewähren die Bundesländer - verfassungsrechtlich noch unzureichende - Ausgleichszuschüsse ("Finanzhilfe") zu den Schulbetriebskosten der Schulen entweder nach

- dem Ausgaben-Deckungsprinzip (z.B. NRW) oder
- nach einem Pauschalierungsverfahren pro Kopf des Schülers(z.B. BW),
Letzteres ist praktisch eine Vorstufe zum Bildungsgutschein.

Die Bemessung der Finanzhilfe soll sich grundsätzlich an den Kosten der Freien Schulen orientieren (z.B. beim Ausgaben-Deckungsverfahren) sowie - als Angemessenheitsobergrenze oder Alternative zur vereinfachten Angemessenheitsfeststellung - an den Kosten pro Schüler staatlicher Schulen.

Die Finanzhilfe soll grundsätzlich an die Besoldungsentwicklung des Öffentlichen Dienstes gekoppelt sein; jedoch haben direkte und indirekte Finanzhilfekürzungen der Bundesländer nur zu einer Veränderung des durchschnittlichen Finanzhilfesatzes pro Schüler von 1,7 % geführt.

Finanzhilfe pro Schüler/Jahr



Der Gerechtigkeitsgehalt der staatlichen Finanzhilfe wird durch den Vergleich der tatsächlichen Schulkosten staatlicher Schulen mit der Finanzhilfe (pro Schüler) für Freie Schulen anschaulich und messbar.

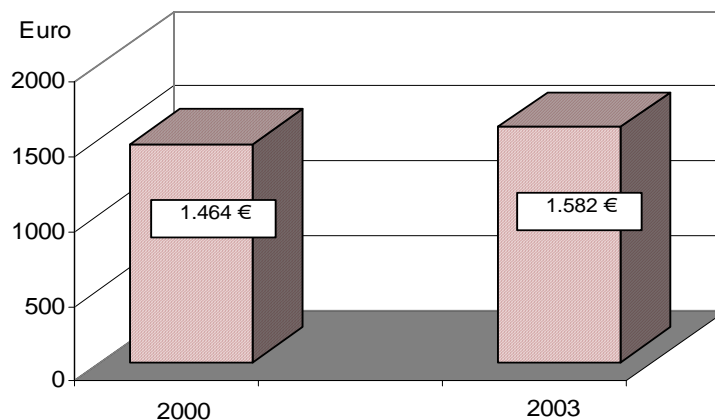
*) Die Kosten für den Schüler staatlicher Schulen entsprechen im obigen Vergleich zu 30 % den Kosten von Grund- und Hauptschulen und zu 70 % den Kosten von Gymnasien, weil auch die Finanzhilfe für die Waldorfschulen Zuschussanteile für Grundschulstufe und Sekundarstufe enthält. Hinzugerechnet sind 1.000 € für Finanzierungskosten und Alters-versorgungslasten.

Elternleistungen pro Waldorfschüler

Weil die Freien Waldorfschulen einen Eigenanteil ihrer Schulkosten selbst aufbringen müssen, für die sie keine "Dritteinkünfte" - wie z. B. die konfessionellen Schulen - haben, kann dieser Eigenanteil (rund ein Drittel der Schulkosten) nur von den Eltern ihrer Schüler aufgebracht werden.

Die Höhe der Elternbeiträge ist - verfassungsrechtlich, aber leider theoretisch - durch das Sonderungsverbot des Grundgesetzes (Art. 7 Abs. 4) begrenzt. Danach sollen Freie Schulen für die Kinder aller Bürger, die solche Schulen suchen, unabhängig von ihrer persönlichen Einkommenslage zugänglich sein. Die Errichtung, der Betrieb und die Zugänglichkeit einer Waldorfschule sind - nach der Auslegung des Bundesverfassungsgerichtes - als Grundrecht für "jedermann" gedacht. Die besondere soziale Gestaltfigur der Waldorfschulen läßt diese (finanziell) als Schulen in "Elternträgerschaft" erscheinen. Sie haben - wie teilweise andere Schulen in Freier Trägerschaft - keine "vermögenden" Träger, die für ihren Einfluß auf die Erziehung etwas zuzuzahlen in der Lage wären. Die Waldorfschulen bringen insoweit die verfassungsrechtliche Grundforderung der allgemeinen "Zugänglichkeit" Freier Schulen am besten auf den Punkt; dies verlangt dementsprechende Lösungen.

Elternleistungen pro Schüler/Jahr



Die durchschnittlichen Elternleistungen bei den Waldorfschulen sind seit 2000 um rd. 8 % angestiegen und erreichen bei den aufbauenden und damit in der Regel zugleich bauenden Schulen oft 2.000 € und darüber pro Schüler/Jahr. Denn neben den laufenden Betriebskosten muß die Elternschaft auch noch den Großteil der Baufinanzierungskosten tragen, weil der Staat - trotz festgestellter verfassungsrechtlicher Pflicht - nur unzureichende Schulbauzuschüsse für die von ihm geforderten "gleichwertigen" Schulgebäude leistet. Die stetig ansteigenden Elternbeiträge führen zunehmend zu einer **Verletzung des Sonderungsverbotes** des Grundgesetzes, weil z.B. alleinerziehende Eltern die Beiträge nicht mehr in der erforderlichen Höhe aufbringen können. Das rührt aber die öffentliche Verwaltung nicht!

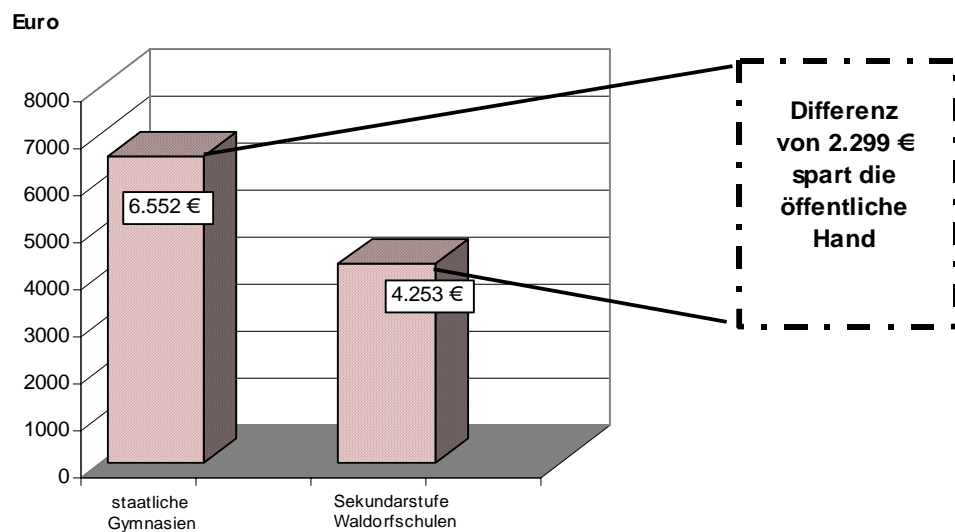
Außerdem finanzieren die Waldorfer Eltern die höheren Betriebskosten der nicht kostenlosen aber unentgeltlichen staatlichen Schulen als Steuerzahler zusätzlich mit!

Spareffekt der öffentlichen Hand durch unzureichende Finanzhilfe an die Freien Waldorfschulen

Der Besuch der staatlich getragenen Schulen ist für die Eltern dieser Schüler unentgeltlich, die entstehenden Kosten werden zu 100 % von den Steuerzahlern getragen.

Dagegen wird von den Eltern der Schüler Freier Schulen erwartet, daß sie einen angemessenen Teil der Schulbetriebskosten "ihrer" Schulen selbst aufbringen. Die öffentliche Hand trägt die Kosten der Schüler an Freien Schulen also nur teilweise, weil sie deren Schulkosten lediglich mit einem unzureichenden Finanzhilfebeitrag bezuschußt. Im Bundesdurchschnitt ergeben sich für 2003 die nachfolgenden Werte.

Ausgaben der öffentlichen Hand für einen Schüler im Jahr 2003



Aus den Eigenleistungsbeiträgen der Schulen einerseits und ihren Mindereinnahmen ergibt sich für die öffentliche Hand ein Einspareffekt in beträchtlicher Höhe.

Entlastung der öffentlichen Hand durch Freie Schulen

Die Existenz der Schulen in Freier Trägerschaft erspart der öffentlichen Hand alljährlich erhebliche Mittel. Deren Ausmaß läßt sich für die Waldorfschulen anhand der Kosten im staatlichen Schulwesen und den für freie Träger gezahlten Finanzhilfesätze - also ohne Rückgriff auf Waldorffzahlen - wie folgt berechnen.

Unterstellt man für die anderen Schulen in Freier Trägerschaft vergleichbare Verhältnisse, so ergibt sich ein Gesamteffekt in folgender Höhe.

Spareffekt im Jahr 2003

	Faktischer Sparbeitrag der Waldorfschulen pro Jahr (belegt)	Sparbeitrag aller Freien Schulen (hochgerechnet)
Bundesländer	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>
Baden-Württemberg	49,8	161,3
Bayern	14,4	240,7
Berlin	5,4	33,6
Bremen	3,9	25,9
Hamburg	11,3	52,1
Hessen	7,4	49,3
Niedersachsen	17,9	115,5
Nordrhein-Westfalen	33,2	284,8
Rheinland-Pfalz	4,5	55,1
Saarland	1,5	9,8
Schleswig-Holstein	10,7	24,9
neue Bundesländer	4,8	46,9
Gesamt	<u>rd. 165</u>	<u>rd. 1.100</u>

Die Finanzhilfeeinnahmen der Waldorfschulen sind dabei aus deren Jahresabschlüssen für 2002 entnommen und den für 2002 berechneten Ausgaben staatlicher Schulen (30/70 - Wert) gegenübergestellt.

Auf beiden Seiten ist der Finanzierungsaufwand für Investitionen - für die staatliche Schule mit 1000 € pro Schüler/Jahr vorsichtig geschätzt - berücksichtigt. Für die Gruppe der übrigen Freien Schulen, deren Zahlen nicht veröffentlicht vorliegen, wurden vergleichbare Kosten- und Finanzhilfeverhältnisse wie bei den Waldorfschulen unterstellt und die so gewonnenen Werte nach deren Schülerzahlen hochgerechnet.

Würden andere Freie Schulen besser als die Waldorfschulen gefördert, so würde deren Einsparbeitrag entsprechend geringer ausfallen. In einzelnen Ländern ist eine solche Mehrförderung im kirchlichen Bereich teilweise gegeben.

Gesamtbilanz 2003

In der Gesamtbilanz 2003 der deutschen Waldorfschulen spiegeln sich hauptsächlich die Investitionen in Schulgebäuden und Schuleinrichtungen und deren Finanzierung wider. Im Jahr 2003 haben diese Schulen neue Schulgebäude im Investitionsumfang von rd. 42 Mio. € erstellt (im Vorjahr rd. 36 Mio. €), wodurch das Anlagevermögen auf rd. 739 Mio. € (zu Buchwerten) angestiegen ist.

Die erstellten Schulanlagen sind zu knapp 42 % durch Eigenmitteln finanziert, die zu einem Drittel aus staatlichen Zuschüssen und zu zwei Dritteln aus jeweiligen Spenden von Eltern und Freunden der Schulen stammen. Langfristig schulden die Waldorfschulen aus ihrer Schulaufbaufinanzierung fremden Kreditgebern noch rd. 390 Mio. Euro - für gemeinnützig arbeitende Schulen eine erhebliche Belastung. Denn auch die zur Tilgung erforderlichen Finanzmittel müssen von den Eltern aufgebracht werden, da Waldorfschulen als Schulen in Elternträgerschaft keine anderen Einnahmen von "dritter Seite" haben.

A K T I V A	2003		Vorjahr		Veränderungen	
	M io Euro	%	M io Euro	%	M io Euro	%
<u>Anlagevermögen</u>						
1. Grundstücke und Schulbauten	719,9	82,6	702,3	82,6	17,6	2,5
2. Schuleinrichtungen	19,4	2,2	19,3	2,3	0,1	0,5
3. sonst. Anlagevermögen	22,0	2,5	23,1	2,7	-1,1	-4,8
Zwischensumme Anlagevermögen	<u>761,3</u>	<u>87,4</u>	<u>744,7</u>	<u>87,6</u>	<u>16,6</u>	<u>2,2</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
1. Liquide Mittel	71,6	8,2	66,6	7,8	5,0	7,5
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38,2	4,4	38,7	4,6	-0,5	-1,3
BILANZSUMME	<u><u>871,1</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>850,0</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>21,1</u></u>	<u><u>2,5</u></u>
P A S S I V A						
<u>1. Eigenmittel</u>						
Stand 1.12.2003	349,9	40,2	342,9	40,3	7,0	2,0
Berichtigungen	0,0	0,0	1,4	0,2	-1,4	-100,0
Jahresüberdeckung	15,5	1,8	5,6	0,7	9,9	176,8
Stand 31.12.2003	<u>365,4</u>	<u>41,9</u>	<u>349,9</u>	<u>41,2</u>	<u>15,5</u>	<u>4,4</u>
2. Rückstellungen für Altersvorsorge	60,6	7,0	55,9	6,6	4,7	8,4
2. Langfristige Verbindlichkeiten	389,7	44,7	386,5	45,5	3,2	0,8
3. Kurzfristige Verbindlichkeiten	55,4	6,4	57,7	6,8	-2,3	-4,0
BILANZSUMME	<u><u>871,1</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>850,0</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>21,1</u></u>	<u><u>2,5</u></u>

Anmerkungen: Der Konsolidierungskreis 2003 der deutschen Freien Waldorfschulen besteht aus 160 Schulen in den alten Bundesländern, 15 Schulen in den neuen Bundesländern mit zusammen 73.644 Schülern, 6 Lehrerbildungsstätten und dem Bund der Freien Waldorfschulen.

Die übrigen Mitgliedsschulen werden in den Folgejahren in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Gesamtergebnisrechnung 2003

Die Ergebnisrechnung zeigt das typische Bild des Schulwesens. Knapp Dreiviertel ihrer Finanzmittel erhalten die Schulen von den Bundesländern in Form der staatlichen Finanzhilfe, die - gemessen am Regelertrag - rückläufig war; rund 3 % solcher Zuwendungen werden von Kommunen - ohne rechtliche Verpflichtung - freiwillig gewährt. Ein Viertel der Einnahmen stammt aus regelmäßigen Elternbeiträgen; weitere 5 % an Bauumlagen und Spenden werden von den Eltern ergänzt. Rund 86 % der regelmäßigen Einnahmen werden für die Einkommensbildung der Lehrer und Mitarbeiter verwendet. Rd. 21 % werden für den Schulgebäudeunterhalt - incl. Zins und Abschreibungen - und knapp 10 % für sächliche Kosten der Schule verausgabt. Der "Umsatz" der im Konsolidierungskreis erfaßten 175 Schulen hat überwiegend durch Aufnahme von Schulen (+ 5) und Schülern (+ 1328) in diesem Abrechnungskreis inzwischen rd. 450 Mio. Euro erreicht.

	2003		Vorjahr		Veränderung		
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	% abs.	% relativ *)
1. Finanzhilfe							
11 Landeszuschüsse	284,8	71	274,1	71	+ 10,7	3,9	2,0
12 Andere Zuschüsse	12,1	3	12,7	3	+ -0,6	-4,7	-6,9
Laufende Zuschüsse	296,9	74	286,8	74	+ 10,1	3,5	16
2. Elternbeiträge	105,1	26	100,4	26	+ 4,7	4,7	2,7
Regelerträge	402,0	100	387,2	100	+ 14,8	3,8	19
3. Mitarbeiter-Einkommen	343,6	85	332,6	86	+ 11,0	3,3	1,4
Restertrag I	58,4	15	54,6	14	- 3,8	7,0	4,9
4. Sonstige Erträge	29,3	7	24,3	6	+ 5,0	20,6	18,4
Restertrag II	87,7	22	78,9	20	+ 8,8	11,2	9,0
5. Laufende Aufwendungen							
5.1 Sachaufwendungen	31,6	8	30,8	8	+ 0,8	2,6	0,8
5.2 Gebäudeaufwendungen	34,3	9	34,1	9	- 0,2	0,6	-1,3
5.3 Steuern, Versicherungen	1,7	0	1,7	0	- 0,0	0,0	-0,4
5.4 Beiträge	3,4	1	2,7	1	- 0,7	25,9	20,2
5.5 Zinsen	22,1	5	22,1	6	+ 0,0	0,0	-2,2
5.6 Abschreibungen	23,9	6	23,6	6	+ 0,3	1,3	-0,8
Summe lfd. Aufwendungen	117,0	29	115,0	30	+ 2,0	1,7	-0,3
Ergebnis laufender Bereich	-29,3	-7	-36,1	-9	- 6,8	-18,8	-20,6
6. Beiträge, Bau- u.a. Spenden	18,7	5	18,0	5	+ 0,7	3,9	2,2
7. Zuschüsse für Bauten	26,1	6	23,9	6	- 2,2	9,2	7,2
GESAMTERGEBNIS	15,5	4	5,8	1	+ 9,7	167,2	166,0
8. Ertragsvolumen (1+2+4+6+7)	476,1		453,4		+ 22,7	5,0	3,1
9. Elternleistungen (2+6)	123,8		118,4		+ 5,4	4,6	2,7
10. Gesamtkosten (3+5)	460,6		447,6		+ 13,0	2,9	1,0
11. Schulbetriebskosten (3+5.1+5.2+5.3)	411,2		399,2		+ 12,0	3,0	1,1

*) Hierbei ist die Zunahme aufgrund höherer Schülerzahlen neutralisiert (" mengenbereinigt")
Anmerkungen zum Konsolidierungskreis 2002 siehe Seite 5